GEMEINDE TUX
Bez. Schwaz/Tirol
Lanersbach 470
A-6293 Tux
Tel. 0 52 87/85 55 - Fax 0 52 87/85 55-12 - gemeinde@tux.gv.at - www.gemeinde-tux.at

Tux, am 21.06.2022

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat von Tux hat in seiner Sitzung am 20.06.2022, TOP 4, folgenden Beschluss gefasst:

Zur Finanzierung Errichtung Einsatzzentrum in Tux-Vorderlanersbach, wurde die Aufnahme eines Fremdmitteldarlehens in Höhe von EUR 5.500.000,00 vorgesehen. Die Ausschreibung erfolgte einmal für die gesamte Summe mit variablem Zinssatz und alternativ je zur Hälfte aus variablem Zins und Fixzins. Nach der Ausschreibung werden die Angebote vorgelegt (BTV, Raiffeisen Landesbank Tirol, Hypo Tirol Bank, Sparkasse Schwaz). Die Zinsen sind aufgrund mehrerer Faktoren global stark im Steigen. Die über Jahre anhaltende Niedrigzinsphase scheint bis auf Weiteres vorbei. Aufgrund der Situation beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Darlehens in der Variante Hälfte variabler Zinssatz und Hälfte Fixzinssatz bei der Bank mit dem geringsten Aufschlag, der Hypo Tirol Bank, zu den Konditionen des Angebotes vom 04.05.2022:

Darlehenshöhe:	**EUR 5.500.000,00**
Laufzeit:	30 Jahre
Verwendungszweck:	Finanzierung Grunderwerb Standort Einsatzzentrum
Bearbeitungsgebühr:	keine
Kontoführungsgebühr:	keine
Zinsentageberechnung:	kalendermäßig/360
Zinsenverrechnung:	Dekursiv, Rundung auf Eur 0,10. Die Zinsen werden zu den vierteljährlichen Abschlussterminen - per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. d.J. verrechnet
Sicherstellung:	Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Hälfteanteil Fixzinssatz

Darlehenshöhe:	**EUR 2.750.000,00**
Ausnützung:	einmalig, Zuzählung mit 30.09.2022
Rückzahlung:	120 vierteljährliche Kapitalraten jeweils per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12., erstmals am 31.12.2022. Vorzeitige Rückzahlungen sind nicht möglich.
Konditionengestaltung:	Basis EUR ICE SWAP Rate 15-Jahre, Indikation per 17.06.2022: 2,536 % zzgl. 0,409 % Aufschlag ergibt einen Fixzinssatz von 2,945 % p.a.

Hälfteanteil variabler Zinssatz

Darlehenshöhe:	**EUR 2.750.000,00**
Ausnützung:	einmalig, Zuzählungen flexibel im Zeitraum 30.06.2022 bis 31.03.2024.
Rückzahlung:	120 vierteljährliche Kapitalraten jeweils per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12., erstmals am 30.06.2024. Vorzeitige Rückzahlungen sind unter Einhaltung einer 3-wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode spesenfrei möglich.
Konditionengestaltung:	Basis 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,350 % Aufschlag, ohne Rundung. Mindestzinssatz 0,350 % p.a. Zinssatz aktuell per 17.06.2022: 0,350 % (Tageswert per 17.06.2022: -0,169 %).

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen ab dem Tag der Kundmachung schriftlich Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Tux erheben.

Der Bürgermeister:
i.A.

Stefan Schösser

Angeschlagen am: 22.06.2022 (Tag der Kundmachung)
Abzunehmen am: 06.07.2022
Abgenommen am: